



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION  
DER MINISTER

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration  
Baden-Württemberg · Postfach 103443 · 70029 Stuttgart

Herrn  
Vorsitzenden der Länderkommission  
Rainer Dopp  
Staatssekretär a.D.  
Nationale Stelle zur Verhütung von Folter  
Luisenstraße 7  
165185 Wiesbaden

Datum 21. November 2022  
Aktenzeichen SM55-5454-14/1/21  
(Bitte bei Antwort angeben)

 Bericht über den Besuch der Klinik für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie in Reichenau am 8. Juni 2022

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 7. Oktober 2022, mit dem die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter ergänzend zum Schreiben vom 14. Juni 2022 Rückmeldung gibt zu Feststellungen, Empfehlungen und weiteren Vorschlägen bezüglich der Klinik für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie Reichenau.

Der Besuch der Nationalen Stelle wurde von der Klinik, wie man mir mitgeteilt hat, in konstruktiver Atmosphäre wahrgenommen, wofür ich mich ebenfalls bedanke.

Zu den im Bericht angeführten Punkten nehme ich gerne im Folgenden Stellung.

## **C I Belegungssituation**

### *1 Überbelegung*

Wie in meinem Schreiben vom 6. September 2022 zum Besuch der Nationalen Stelle in der Klinik für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie Alb-Neckar bereits berichtet, haben die gerichtlichen Zuweisungen in den Maßregelvollzug nach den Paragraphen 63 und 64 des Strafgesetzbuches (StGB) bundesweit und auch in Baden-

Else-Josenhans-Str. 6 · 70173 Stuttgart · Telefon 0711 123-0 · Telefax 0711 123-3999 · [poststelle@sm.bwl.de](mailto:poststelle@sm.bwl.de)  
[www.sozialministerium-bw.de](http://www.sozialministerium-bw.de) · [www.service-bw.de](http://www.service-bw.de)

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten unter [www.sozialministerium-bw.de/datenschutz](http://www.sozialministerium-bw.de/datenschutz)

Auf Wunsch werden Ihnen diese auch in Papierform zugesandt.



Württemberg extrem zugenommen. Über die bereits erfolgten Kapazitätssteigerungen mit einem Aufwuchs der belegten Behandlungsplätze seit Ende 2017 von mittlerweile mehr als 32 %, weitere Maßnahmen sowie mehrere Neubauprojekte hatte ich ebenso informiert, wie über den Umstand, dass es trotz aller Anstrengungen nicht mehr möglich ist, allen Unterbringungsanordnungen gemäß § 64 StGB in den Suchtmaßregelvollzug zeitnah Rechnung zu tragen. In der Folge werden weiterhin rechtskräftig verurteilte Personen wegen überlanger Wartezeiten auf Antrag aus der sogenannten Organisationshaft von den Gerichten in Freiheit entlassen, was zu einer Gefährdung der öffentlichen Sicherheit führen kann. Allen Beteiligten ist bewusst, dass die derzeitigen Unterbringungsbedingungen keinen optimalen Rahmen für die Therapie darstellen. Bis die Platzverlängerungen durch Neubaumaßnahmen Entlastung bringen können, müssen interne Belegungsmöglichkeiten im rechtlich zulässigen Rahmen vorübergehend genutzt werden.

Durch das ZfP Reichenau wurden im Mai 2022 mehrere Maßnahmen beschlossen, um die Unterbringungsbedingungen im dortigen Maßregelvollzug zu verbessern. Zu diesen Maßnahmen gehören die Umwidmung einer Stationsetage, die für ein spezielles gemeindepsychiatrisches Angebot vorgesehen war und die Schaffung zusätzlicher Räumlichkeiten in Containerbauweise. Zudem wird der Forensischen Klinik mittelfristig ein derzeit noch anderweitig genutztes größeres Gebäude zur Verfügung gestellt werden, so dass im Ergebnis deutlich mehr Räumlichkeiten als aktuell zur Verfügung stehen und Entlastung zu der von der Nationalen Stelle angesprochenen Zimmerbelegung schaffen werden.

#### a Mehrbettzimmer

Es ist gemeinsames Ziel meines Hauses, wie der Klinik für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie Reichenau, die räumlichen Unterbringungsbedingungen so rasch wie möglich zu verbessern. Dazu gehört selbstverständlich auch, durch Umsetzung der genannten Maßnahmen ebenso wie bei Umbauten die bestehenden Zimmer wieder für eine Belegung mit einer geringeren Anzahl untergebrachter Personen auszurichten.

#### b Einschränkung von Besuchen

Die Klinik für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie Reichenau hat in zwei Gebäuden umgenutzte Besuchszimmer zwischenzeitlich wieder ihrer ursprünglichen Bestimmung zugeführt, auch wenn in Folge nicht ausgeschlossen werden kann, dass in Phasen erheblicher Hochbelegung zusätzliche Mehrbettzimmerbelegungen vorübergehend erforderlich werden.

## 2 Grundsatz der Einzelunterbringung

Durch die oben genannten Maßnahmen werden nach deren Umsetzung im Ergebnis den Untergebrachten mehrheitlich Einzelzimmer zur Verfügung stehen.

Im Landespsychiatrieplan aus dem Jahr 2018 wurde als Ziel festgeschrieben, dass bis 2025 in Baden-Württemberg angestrebt wird, im Maßregelvollzug nur noch Ein- und Zweibettzimmer mit integrierter Nasszelle vorzuhalten. Zur Auffassung der Nationalen Stelle, dass eine regelmäßige Unterbringung in Einzelräumen für den Maßregelvollzug gesetzlich vorgesehen werden soll, habe ich die zuständige Fachabteilung hier im Haus beauftragt, diesen Vorschlag vertieft zu prüfen.

Neubauprojekte für den Maßregelvollzug im Land sehen bereits heute eine Unterbringung ganz überwiegend in Einzelzimmern als Standard vor.

## **C II Informationen über die Unterbringung**

### 1 Aufklärung über Rechte

Die schriftliche Aufklärung der untergebrachten Personen über ihre Rechte ist in Reichenau bislang in die Hausordnungen eingebettet. Die Klinik hat zugesagt, die Anregung der Nationalen Stelle aufzugreifen. Sie erarbeitet eine von der Hausordnung unabhängige, besser verständliche Aufklärung und wird diese in verschiedenen Sprachversionen – einschließlich einer Fassung in leichter Sprache – zur Verfügung stellen.

### 2 Hausordnung

Die Klinik hat ebenfalls zugesichert, im gleichen Zuge die Hausordnungen zu überarbeiten und diese ebenfalls in verschiedene Sprachen, einschließlich einfacher Sprache, zu übersetzen.

## **C III Kriseninterventionsraum (KIR)**

Ergänzend zu meinem Schreiben vom 21. Juli 2022 kann ich mitteilen, dass die bereits seit längerem geplanten Umbaumaßnahmen der Räume für besondere Sicherungsmaßnahmen derzeit schrittweise erfolgen, wodurch alle Einschlusszimmer mit eigenen Bereichen mit Sanitäreinrichtungen ausgestattet werden. Mit der Fertigstellung wird infolge von Engpässen in der Baubranche und Lieferschwierigkeiten im Frühjahr 2023 gerechnet.

Weiterhin wird zur Ausstattung von Kriseninterventionsräumen und Details der Kameraüberwachung Stellung genommen.

## 1 *Ausstattung*

Die Klinik hat die Anregung der Nationalen Stelle zur Anschaffung geeigneter Sitzmöbel für die Kriseninterventions- bzw. Isolierungsräume aufgegriffen. Deren Bestellung ist bereits vor Wochen erfolgt, sie werden direkt nach Lieferung zur Verwendung kommen.

## 2 *Kameraüberwachung*

- a Sichtbarkeit der Kameraüberwachung
- b Verpixelung im Toilettenbereich

Im Nachgang zum Besuch der Nationalen Stelle hatte die Klinik technisch die Möglichkeit einer Nachrüstung der Überwachungskameras beispielsweise mit einer LED-Leuchte klären lassen, so dass erkennbar wird, ob eine Kamera tatsächlich eingeschaltet ist. Wie in meinem Schreiben vom 21. Juli 2022 bereits mitgeteilt, wurde ebenfalls die Möglichkeit einer Verpixelung der Kameraüberwachung im Toilettenbereich durch die Klinik geprüft.

Für beide Maßnahmen ist im Ergebnis ein Austausch der verlegten Leitungen erforderlich. Dieser ist beauftragt und wird im Rahmen der oben genannten Umbaumaßnahmen im Bereich der Kriseninterventions- bzw. Sicherungsräume umgesetzt. Interimsweise wird das Ein- und Ausschalten der Kameras den Untergebrachten jeweils über persönliche Ansprache mitgeteilt und der Sichtschutz im Toilettenbereich über Sichtschutzelemente hergestellt.

Zudem beschränkt die Klinik die Nutzung der Kameraüberwachung auf Notfallsituationen sowie zum Schutz von akut selbstverletzungsgefährdeten und suizidalen Untergebrachten.

## **C IV Personalsituation**

In Baden-Württemberg richtet sich die Bemessung der Haushaltsansätze für die Betriebskostenerstattung des Maßregelvollzugs an der Psychiatrie-Personalverordnung Maßregelvollzug (Psych-PV-MRV) aus, die je untergebrachter Person die erforderlichen Stellenanteile an medizinisch-therapeutischem Personal sowie Krankenpflegepersonal entsprechend des in sechs Behandlungsstufen (Regelbehandlung, Intensivbehandlung, Rehabilitation, etc.) eingeteilten Patientenlientels vorgibt. In den letzten Jahren konnte die Personalausstattung gemessen am enormen Belegungsanstieg landesweit überproportional angehoben werden.

Die Kliniken für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie berichten allerdings teilweise von Schwierigkeiten, wie im Gesundheitswesen insgesamt aber auch in anderen Branchen, am Arbeitsmarkt ausreichend qualifizierte Mitarbeitende zu gewinnen. Die Zentren für Psychiatrie – und dies gilt insbesondere auch für den Standort Reichenau – unternehmen als verlässliche und attraktive Arbeitgeber beträchtliche Anstrengungen zur Gewinnung von Mitarbeitenden, etwa über eigene Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote, flexible Arbeitszeitmodelle, Chancengleichheits-Maßnahmen und vielfältige soziale Zusatzleistungen. Bei Nachbesetzungen werden mittlerweile auch verstärkt Personen mit einem Quereinstieg aus nicht-klinischen Berufen bei persönlicher Eignung berücksichtigt.

Erschwerend kommt für den Standort Reichenau allerdings die grenznahe Lage zur Schweiz mit der Abwerbung von Fachkräften hinzu. Umso mehr wird am ZfP Reichenau auf allen Ebenen laufend mit Hochdruck daran gearbeitet, wie unter diesen Bedingungen auskömmliche Stellenbesetzungen erreicht und verbessert werden können.

## **C V Sprachbarriere**

Für die Klinik wie für mich steht außer Frage, dass Sprachbarrieren entgegenzuwirken ist, um damit im Maßregelvollzug nicht zuletzt eine verbesserte Teilnahme an sprachgebundenen Therapieformen zu ermöglichen. Nicht zutreffend ist, dass im Maßregelvollzug Reichenau Deutschunterricht nur einmal pro Woche angeboten wird. Teilweise hat die Lehrkraft bereits bis zu vier Unterrichtsstunden pro Woche durchgeführt, im Regelfall werden zwei Unterrichtseinheiten pro Woche für fremdsprachige Untergebrachte vorgesehen. Eine der beiden Lehrkräfte hat unlängst das Zertifikat des Goethe-Instituts „Deutsch als Fremdsprache“ erworben und konnte nunmehr in ihrem Stellenumfang zusätzlich aufgestockt werden.

Bereits seit mehreren Jahren steht ein Videodolmetscherdienst (Firma SAVD) zur Verfügung, für eine noch niedrighwelligere Verständigung steht seit 2021 zusätzlich ein Telefondolmetschdienst (Firma DOLATEL) auf den Stationen zur Verfügung, um die erforderliche Kommunikation auch für Therapiezwecke sicherzustellen.

## **C VI Urinabgabe unter Sichtkontrolle**

Die Anregung der Nationalen Stelle ist von der Klinik aufgegriffen worden. Nach Prüfung verschiedener Optionen werden aktuell für die Untergebrachten als Alternative zur Urinabgabe unter Sicht Speicheltests zum Nachweis der Abstinenz von Alkohol und Drogen eingeführt.

## **D I Besuchskommission**

Aufgrund der Pandemie war es nur unter erschwerten Bedingungen möglich, Besuche im Sinne des § 27 des Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes (PsychKHG) Baden-Württemberg durchzuführen. Dort, wo dies möglich war, sind auch im Maßregelvollzug Besuche erfolgt. Mein Haus kann den Besuchskommissionen keine Vorgaben machen, die über den gesetzlich vorgeschriebenen Turnus hinausgehen; denn die Mitglieder der Besuchskommissionen sind gemäß § 27 Abs. 4 PsychKHG nicht an Weisungen gebunden. Die zuständige Fachabteilung habe ich aber gebeten, bei der Besuchskommission nochmals vorzuschlagen, die Maßregelvollzugsklinik im ZfP Reichenau zu besuchen.

## **D II Nutzung von elektronischen Geräten**

Gemäß § 41 Abs. 3 PsychKHG ist der untergebrachten Person der Besitz und Betrieb von Mobilfunkendgeräten und elektronischen Datenträgern auf dem Einrichtungsgelände untersagt. Begründete Ausnahmen können von der Einrichtung im Einzelfall zugelassen werden. Diese werden von der Klinik auch im von der Nationalen Stelle beschriebenen Sinne gewährt. Nach mehreren schwerwiegenden Vorkommnissen auf Station 72, bei denen wegen Sexualstraftaten Untergebrachte durch Nutzung des Internets und von Speichermedien einschlägig mutmaßlich rückfällig geworden sind, wurden speziell auf dieser Station Einzelfallgenehmigungen für den Gebrauch internetfähiger Geräte widerrufen. Dieses Vorgehen ist nach meiner Auffassung nicht zu beanstanden.

Abschließend bedanke ich mich für Ihre wichtige Tätigkeit und die differenzierten Rückmeldungen, die auch von der Klinik selbst als wertvolle Impulse für die Weiterentwicklung aufgegriffen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Manfred Lucha MdL